

**Verfahrensvermerke 1. Änderung Satzung Dechow**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.05.2010 gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat 22.04.2010 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf über die 1. Änderung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dechow der Gemeinde Dechow hat in der Zeit vom 26.05.2010 bis 28.06.2010 im Amt Rehna Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

5. Die öffentliche Auslegung ist am 17.05.2010 gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
  - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Dechow, den 15.02.2011  
  
 Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2010 den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dechow, den 15.02.2011  
  
 Der Bürgermeister

7. Der überarbeitete Entwurf für die 1. Änderung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dechow der Gemeinde Dechow hat in der Zeit vom 09.08.2010 bis 24.08.2010 im Amt Rehna Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes erneut zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
8. Die erneute öffentliche Auslegung ist am 29.07.2010 gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
  - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Dechow, den 15.02.2011  
  
 Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 06.07.2010 / 10.02.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 10.02.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 10.02.2011 von der Gemeindevertretung gebilligt.

11. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dechow bestehend aus der Karte und den inhaltlichen Festsetzungen wird hiermit am ..... ausfertigt.

12. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 16.02.2011, gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des 16.02.2011 in Kraft getreten.

13. Die 1. Änderung der Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Dechow, den 22.02.2011  
  
 Der Bürgermeister

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Ortsteil Dechow**



**Hinweis:**  
 Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Leitungstrassen von Versorgungsunternehmen (Wernag, ZV Radegast, Eon Hanse, Dt. Telekom), die zu beachten sind.

**ZEICHENERKLÄRUNGEN**

**1. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung
- Klarstellungsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Ergänzungsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- öffentliche Grünfläche

**2. Nachrichtliche Übernahme**

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Biotop
- FFH Wald + Moorlandschaft um den Röggeleiner See DE 2231 - 304
- SPA Schaalsee-Landschaft DE 2341 - 471 Neumeldung 2008

Hinweis: Die gesamte bebauten Ortslage befindet sich im Biosphärenreservat Schaalsee und im LSG L65

**3. Darstellungen ohne Normcharakter**

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- ergänzte Gebäude
- künftig fortfallende Anlagen
- TF1 Teilflächen 1 bis 5
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Bemaßung

**Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow für den Ortsteil Dechow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. Februar 2011 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dechow erlassen:

**Inhaltliche Festsetzungen**

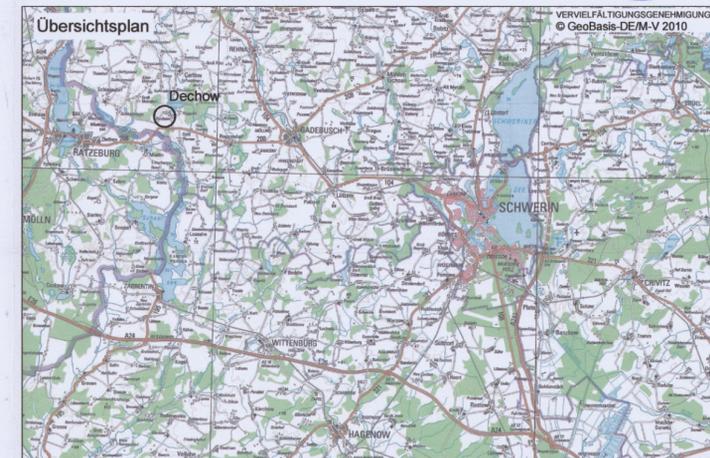
- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**
- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie der 1. Änderung liegt.
  - (2) Die beigefügte Karte im Maßstab 1:2.500 und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben**
- (1) Innerhalb der einbezogenen Ergänzungsfläche der 1. Änderung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Abs. 1 BauGB.
  - (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist innerhalb der Ergänzungsfläche ein straßenbegleitendes Baugrundstück mit max. 800 m<sup>2</sup> zulässig.

- § 3 Naturschutzfachliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB**
- (1) Als Ausgleichsmaßnahmen sind auf der einbezogenen Ergänzungsfläche 5 Stück hochstämmige einheimische Obstbäume (Apfel, Birne oder Kirsche) mit den Anforderungen: 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen. Zusätzlich ist für das Landschaftsbild ein einheimischer Laubbaum mit den Anforderungen: 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen.
  - (2) Die unter Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen werden der einbezogenen Ergänzungsfläche zugeordnet. Die Pflege und Erhaltung ist vom Eigentümer zu sichern.

**§ 4 In-Kraft-Treten**  
 Die Satzung ist mit Ablauf des 16. Februar 2011 in Kraft getreten.

Dechow, den 22.02.2011  
  
 Der Bürgermeister



|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Ausfertigung:                   | Original       |
| Rechtskraft:                    | KOBLE          |
| genehmigungsfähige Planfassung: | September 2010 |
| überarbeiteter Entwurf:         | Juli 2010      |
| Entwurf:                        | April 2010     |
| Vorentwurf:                     | Februar 2010   |
| Planungsstand:                  | Datum:         |

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Ortsteil Dechow**

|                  |   |                |   |
|------------------|---|----------------|---|
| Kartengrundlage: | Amtliche Liegenschaftskarte der Gemarkung Dechow Flur 3, 4; und 5, Maßstab 1:1000 | Auftragnehmer: | Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke<br>Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung<br>19097 Schwab, Ziegelweg 3<br>Tel.: 0385 4817000<br>E-Mail: s.wilke@buerom.de                    |
| Maßstab:         | 1:2.500   | Zeichner:      | Dipl.-Ing. Frank Ortel<br>Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung<br>CAD-Zeichnen - GIS - Consulting<br>19097 Schwab, Ziegelweg 3<br>Tel.: 0385 4817000<br>E-Mail: f.ortel@buerom.de |